

Öffentliche Beschlüsse

über die 10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 1	Bürgerfragestunde gem. § 35 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
--------------	---

TOP 2	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
--------------	--

TOP 3	Eigenbetrieb Veranstaltungsforum Fürstenfeld; Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Veranstaltungsforum Fürstenfeld gemäß § 25 Abs. 3 Satz 3 EBV fest und beschließt die Entlastung.

Ja-Stimmen: 38
Nein-Stimmen: 0

TOP 4	Jahresrechnung 2013 der Stadt Fürstenfeldbruck; Feststellung und Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
--------------	--

Beschluss:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

- a) stellt der Stadtrat die Jahresrechnung 2013 fest

- b) und beschließt die Entlastung.

Ja-Stimmen: 38
Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Rechtsverordnung nach § 14 LadSchIG zur Regelung der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage in der Stadt Fürstenfeldbruck für das Jahr 2015
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt,

1. die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2015 auf den 26. April, 17. Mai, 26. Juli und 25. Oktober festzusetzen und
2. die Rechtsverordnung zur Regelung der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage in der Stadt Fürstenfeldbruck für das Jahr 2015 entsprechend der Anlage 1.

Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 12

TOP 6	Verordnung über Verlängerung der Öffnungszeiten für Freischankflächen in der Innenstadt bis 23:00 Uhr
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Rechtsverordnung über die Verlängerung der Öffnungszeiten für Freischankflächen von Gaststätten in der Innenstadt entsprechend der Anlage.

Ja-Stimmen: 39
Nein-Stimmen: 0

TOP 7	Sachantrag Nr. 13 von Herrn Stadtrat Lämmle vom 21.11.2014;
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Sollte vom Deutschen Bundestag die erweiterte Mietpreisbremse beschlossen werden und für deren Einführung in der Stadt Fürstenfeldbruck ein Antrag erforderlich sein, wird die Stadt diesen bei der zuständigen Stelle stellen.
2. Die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck lässt derzeit keinen Mietspiegel erstellen. Sollten sich die gesetzlichen Vorgaben für die Erstellung von Mietspiegeln ändern, wird eine Erstellung eines Mietspiegels für Fürstenfeldbruck erneut geprüft.

Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 14

TOP 8	Verschiedenes
--------------	----------------------